

Verzeichnis der geeigneten Einrichtungen für den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (Stand November 2019)

Während des ersten oder des zweiten Ausbildungsjahres einer Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz ist ein pädiatrischer Pflichteinsatz im Umfang von mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden zu absolvieren. Wir empfehlen, den Einsatz zunächst mit 60 Stunden zu planen.

Gesamtziel der Pflegeausbildung ist die Vermittlung von Kompetenzen für die Pflege von Menschen aller Altersgruppen. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung macht dabei keine Vorgaben, welche der in der Gesamtausbildung zu vermittelnden Kompetenzen während des pädiatrischen Pflichteinsatzes erworben werden sollen. Der Einsatz in der pädiatrischen Versorgung soll auf die Vermittlung der Kompetenzen ausgerichtet sein, die zur Erreichung des Ausbildungsziels nach § 5 PflBG erforderlich sind.

Als geeignete Einsatzstellen kommen in Betracht:

1. Pädiatrische Krankenhäuser und pädiatrische Krankenhausabteilungen/-stationen
2. Krankenhausabteilungen/-stationen, sofern sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen
3. Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
4. Geburtshilfeeinrichtungen, Wochenstationen
5. Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
6. ambulante Kinderkrankenpflegedienste
7. stationäre Pflegeeinrichtungen für heimbeatmete Kinder und Jugendliche
8. Rehabilitationskliniken mit Angeboten für Kinder und Jugendliche
9. Kinderkrankenpflege in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
10. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), auch einschließlich sonderpädagogischer Kindergärten
11. ambulante und stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche
12. Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe
13. ambulante und stationäre Kinderhospize, Teams der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativpflege (SAPPV)